

Abgabenfrei gemäß
§ 30 B-KUVG in
Verbindung mit §§ 109
und 110 ASVG

8. ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
vom 01.01.2020

Die Honorarordnung zum Gesamtvertrag vom 01.01.2020 wird wie folgt geändert:

I.

Tarifanpassung ab 01.04.2026

1. Die in Eurobeträgen ausgedrückten Tarife vom 31.3.2026 werden, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt wird, um 5,00 % angehoben.
2. Soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt wird, beträgt der Punktwert EUR 1,2194.
3. Der Punktwert für Grundleistungen durch Ärzte für Allgemeinmedizin beträgt EUR 1,3567.
4. Der Punktwert für Grundleistungen durch Fachärzte für Anästhesiologie, Lungenkrankheiten sowie Neurologie und Psychiatrie beträgt EUR 1,4434.
5. Der Punktwert für Grundleistungen durch Fachärzte für Innere Medizin beträgt EUR 1,7873.
6. Der Punktwert für Grundleistungen durch Fachärzte für Kinderheilkunde beträgt EUR 1,5309.
7. Der Punktwert des Abschnittes D. Labor beträgt EUR 1,2892.
8. Der Punktwert des Abschnittes A. XIV Labor-Akutparameter beträgt EUR 1,8957.
9. Der Punktwert des Abschnittes A. XIV Labor beträgt EUR 1,2892.
10. Der Punktwert des Abschnittes E. Tarif für Röntgendiagnostik und Röntgentherapie durch Fachärzte für Radiologie beträgt EUR 1,1104.
11. Der Tarif für die Position R801 beträgt EUR 117,84.

12. Der Tarif für die Position R802 beträgt EUR 60,18.

13. Der Tarif für die Position SP5 beträgt EUR 17,9611.

II.

Struktur

Folgende Positionen werden per 01.01.2026 neu geschaffen:

A) Abschnitt A. XII. SONOGRAPHISCHE UNTERSUCHUNGEN

US 12 First Line Sonographie 34,15
Verrechenbar nur von Ärzten für Allgemeinmedizin und Fachärzten für Allgemein- und AM.
Familienmedizin, die von der BVAEB im Einvernehmen mit der Ärztekammer berechtigt
wurden. Für die Erteilung der Verrechnungsberechtigung ist ein Gerätenachweis erforderlich.

B) Abschnitt D. Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen durch Fach- ärzte für medizinisch-chemische Labordiagnostik und Fachärzte für Mikrobiologie und Serologie

7.06 Fecal Immunochemical Tests (FiT) 5,0

III.

Überarbeitung Laborkatalog

Die Vertragsparteien intensivieren die seit langer Zeit bestehenden gemeinsamen Bestrebungen und bekennen sich zu einer Überarbeitung des Laborkatalogs bis 31.03.2026.

IV.

Ärzte, die am 31.12.2025 in einem Einzelvertragsverhältnis zur BVAEB standen, erhalten, mit Ausnahme der Angehörigen der Fachgruppen 50, 52 und 55 eine Einmalzahlung in Höhe von 1,5 % der individuellen Honorarsumme des Leistungszeitraums 01.05.2025 bis 31.12.2025 (Honorarsumme exklusive Vorsorgeuntersuchungen und Mutter-Kind-Pass-Leistungen).

Wien, am 21.01.2026

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte

VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Wien, am

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Obmann

Leitender Angestellter

Mag. Dr. Eckehard Quin

Dr. Gerhard Vogel